



An den Grossen Rat

13.5407.02

WSU/P135407

Basel, 6. November 2013

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2013

Interpellation Nr. 83 von Markus Lehmann betreffend „die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2013)

„Am 19. Februar 2010 unterzeichnen die IWB und die Swisscom einen Vorvertrag zum Bau eines Glasfasernetzes in der Stadt Basel. Bauzeit bis 2019. Ein knappes Jahr später, am 9. Februar 2011 beschliesst der Grosse Rat ein bedingt rückzahlbares Darlehen. Kurz darauf beginnen die Arbeiten an diesem langfristigen Projekt und bereits nach etwas mehr als einem Jahr stellen die IWB fest, dass mit Mehrkosten von 20 Mio. zu rechnen ist. Begründet werden diese massiven Mehrkosten u.a. mit fehlenden Synergien aus dem Tiefbau sowie massiv höheren Kosten bei der Hausverkabelung.

Gemäss Geschäftsbericht der IWB wurden bis Ende 2012 etwa 55'000 Anschlüsse erstellt. Dies sind etwa doppelt so viele, wie im ursprünglichen Geschäftsplan - und damit auch im Kreditantrag an den Grossen Rat - unterstellt. Weiter wurde im Kreditantrag suggeriert, dass evtl. Synergien im Tiefbau genutzt werden könnten. Offensichtlich hat man aber von Beginn weg verzichtet, solche Synergien realisieren zu wollen. Einem Medienbericht zufolge liessen sich von 18 Glasfaser-Baustellen gerademal auf deren zwei weitere Synergien realisieren.

Ebenso absehbar war das Debakel bei der Hausverkabelung. Gemäss Ratschlag haben Subunternehmer den IWB einen Anschlusspreis von CHF 640 je Anschluss unterbreitet. Die Swisscom hingegen gab einen Beschaffungspreis von CHF 420 an. In den Geschäftsplan eingeflossen ist dann schlussendlich eine Summe von CHF 540 je Anschluss, welcher nun offensichtlich nicht ausreicht und von den IWB, bzw. schlussendlich von den Basler Stromzahlern berappt werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wussten die IWB zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäftes im Grossen Rat bereits, dass das im Kreditantrag vereinbarte Ausbautempo beim Glasfasernetz nicht der Realität entsprechen würde und sich deshalb versprochene Synergien kaum realisieren lassen würden?
2. Welches sind die Gründe, warum das Ausbautempo derart massiv erhöht wurde und dem Basler Steuerzahler so nicht nur Mehrkosten sondern auch noch mehr Baustellen zugemutet werden?
3. Die einzige Profiteurin von einem derart raschen Ausbau ist die Swisscom. Beteiligt sich die Swisscom an den nun entstandenen Mehrkosten aufgrund der entgangenen Synergien? Wenn nein warum nicht, war dies nicht im Vertrag mitberücksichtigt worden?
4. Die Kosten für die Hausverkabelung sind ebenfalls höher, als von Swisscom angegeben. Ist es richtig, dass diese Mehrkosten zwar von Swisscom mitverursacht wurden, aber von den IWB alleine zu tragen sind?
5. Wie hoch sind diese Mehrkosten genau?
6. Wer trägt dafür innerhalb der IWB die Verantwortung?

7. Ist es richtig, dass auf die IWB evtl. noch weitere Mehrkosten zukommen und in welcher Höhe?
8. Welche Schlüsse ziehen die IWB aus diesem Debakel und finden es die IWB korrekt, dass schlussendlich die Basler Steuerzahler für fehlerhaftes Management der IWB zahlen müssen?

Markus Lehmann“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Wussten die IWB zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäftes im Grossen Rat bereits, dass das im Kreditantrag vereinbarte Ausbautempo beim Glasfasernetz nicht der Realität entsprechen würde und sich deshalb versprochenen Synergien kaum realisieren lassen würden?

Im Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel FTTH- Basel (fiber to the home - Basel) vom 18. August 2010 (Nr. 10.1342.01) sind Ausbauziele definiert, die die Industriellen Werke Basel IWB und die Swisscom im gemeinsamen Ausbau des Glasfasernetzes erreichen wollen. Konkret nennt der Ratschlag eine 80%ige Erschliessung bis Ende 2015 als Zwischenziel und einen Endausbau, bei dem 95% oder rund 19'750 Basler Liegenschaften mit entsprechend 104'500 Nutzungseinheiten an das Glasfasernetz angeschlossen sein sollen. Bezüglich dieser Ziele sind die IWB und Swisscom gut im Plan, es sind keineswegs „doppelt so viele“ Liegenschaften an das Glasfasernetz angeschlossen wie im Ratschlag vorgesehen.

Dass die Synergieeffekte weniger stark sind als im Jahr 2010 geplant bedeutet nicht, dass es keine Synergien gibt. Die in den Medien genannte Zahl von zwei Synergien auf 18 Glasfaserbaustellen ist falsch: Alle grösseren Baustellen in Basel unterliegen der Koordination, das heisst für den Glasfaser Infrastrukturbau nutzen IWB und Swisscom entweder vorhandene Leerrohre oder Grabarbeiten aufgrund anderer Tiefbauarbeiten. Die IWB haben einen Anteil von in Synergie verlegten Infrastrukturen von mehr als 80%.

Frage 2: Welches sind die Gründe, warum das Ausbautempo derart massiv erhöht wurde und dem Basler Steuerzahler so nicht nur Mehrkosten, sondern auch noch mehr Baustellen zugemutet werden?

Das Ausbautempo wurde nicht massiv erhöht, wie in Antwort auf Frage 1 dargelegt.

Frage 3: Die einzige Profiteurin von einem derart raschen Ausbau ist die Swisscom. Beteiligt sich die Swisscom an den nun entstandenen Mehrkosten aufgrund der entgangenen Synergien? Wenn nein warum nicht, war dies im Vertrag mitberücksichtigt worden?

Es ist nicht zutreffend, dass die Swisscom von einem beschleunigten Ausbau profitiert, denn es gibt, wie oben gesagt, keinen beschleunigten Ausbau. Die Swisscom ist 2011 mit bereits 26'000 angeschlossenen Nutzungseinheiten in den Aufbau des FTTH-Netzes gestartet. Der weitere Ausbau erfolgte nach Plan gemäss den im Ratschlag genannten Ausbauzielen. In den Jahren 2011 bis 2013 hat die Swisscom tendenziell leicht weniger Einheiten angeschlossen als geplant, die IWB sind genau im Plan.

Frage 4: Die Kosten für die Hausverkabelung sind ebenfalls höher, als von Swisscom angegeben. Ist es richtig, dass diese Mehrkosten zwar von Swisscom mitverursacht wurden, aber von den IWB alleine zu tragen sind?

Die Kosten für die „In house-Verkabelung“, also die Glasfasern vom Anschlusspunkt im Keller bis in die einzelnen Einheiten, fallen erst dann an, wenn ein Nutzer einen Dienst (z.B. Internet, Telefonie, Fernsehen) auf dem Glasfaserkabel bestellt. Es ist nicht zutreffend, dass diese Kosten höher ausfallen als geplant oder früher angegeben. Richtig ist, dass die Service Provider, die bei den IWB eine Faser mieten, einen grösseren Teil an diesen Kosten tragen als in anderen Städten. Diese Regelung ist aber nur zum Vorteil für den Kanton und den Steuerzahler. Denn bei dem von den IWB angewandten Vertragsmodell fällt diese Pauschale für die vertikale Erschliessung und die Aufschaltung nur dann an, wenn auch entsprechende Kundenaufträge vorliegen. Im Gegenzug zahlen die Service Provider den IWB ein sehr attraktives monatliches Entgelt für die Nutzung der Glasfaserkabel. Für den Gebäudeeigentümer ist die vertikale Erschliessung im Rahmen des Projekts FTTH BS bis zum geplanten Rolloutende 2017 kostenlos, sofern das Gebäude vor Juni 2010 erstellt wurde, so wie es der zwischen dem Hauseigentümerverband Schweiz (HEV Schweiz) und der Swisscom vereinbarte Mustervertrag über die Glasfasererschliessung bis in die Wohnung vorsieht.

Frage 5 und Frage 6: Wie hoch sind diese Mehrkosten genau und wer trägt dafür innerhalb der IWB die Verantwortung?

Siehe Antwort auf Frage 4: Es ist nicht zutreffend, dass für die Inhouseverkabelung Mehrkosten anfallen.

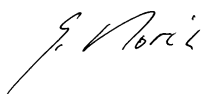
Frage 7: Ist es richtig, dass auf die IWB evtl. noch weitere Mehrkosten zukommen und in welcher Höhe?

Auch dies trifft nicht zu. Aus heutiger Sicht sind uns keine weiteren, kommenden Mehrkosten im Rahmen des FTTH-Projektes bekannt.

Frage 8: Welche Schlüsse ziehen die IWB aus diesem Debakel und finden es die IWB korrekt, dass schlussendlich die Basler Steuerzahler für fehlerhaftes Management der IWB zahlen müssen?

Der Aufbau einer leistungsfähigen und zukunftssicheren Glasfaser-Infrastruktur erfolgt im Auftrag des Kantons. Das Netz wird einen grossen Beitrag an die Standortattraktivität von Basel-Stadt leisten, es wird unter Beachtung grösstmöglicher Synergien kosten- und nachfrageorientiert aufgebaut. Die Vorgaben aus dem Ratschlag sind von beiden Kooperationspartnern, den IWB und der Swisscom, genau umgesetzt worden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin